

Stand: 25.09.2024

# REGLEMENT AUSSTELLER - INFORMATIONEN

# 1. Einleitung

Die Gewerbevereine Brugg und Windisch*plus* haben ein Organisationskomitee mit der Durchführung der Expo2025 Brugg-Windisch beauftragt. Grundlage für die Ausstellung bildet das folgende Reglement / Aussteller – Informationen.

# 2. Organisationskomitee

Die Mitglieder des OK's sind in den Ausstellerunterlagen aufgeführt und sind mit Kontaktdaten auch auf der Website publiziert.

## 3. Ausstellungsdatum / Ausstellungsort

Freitag, 05.09.2025 bis Sonntag, 07.09.2025 im Sportausbildungszentrum Mülimatt, Gaswerkstrasse 2 in 5210 Windisch.

# 4. Öffnungszeiten

Freitag,	05.09.2025	1700 bis 2200	Gastronomie bis 2300
Samstag,	06.09.2025	1000 bis 2200	Gastronomie bis 2300
Sonntag,	07.09.2025	1000 bis 1800	Gastronomie bis 1800

# 5. Einräumen / Einrichten der Stände

Mittwoch, 03.09.2025 Donnerstag, 04.09.2025

Freitag, 05.09.2025 (bis 14 Uhr)

Die Zeiten für die Anlieferung des Materials der Aussteller werden separat bekannt gegeben.

#### 6. Ausräumen der Stände

Sonntag, 07.09.2025 (alle Stände Ausstellungshalle 2)

Montag, 08.09.2025

(Für Verpflegung am Sonntag bis 21 Uhr ist gesorgt)

Die Zeiten für die Abholung des Materials der Aussteller werden separat bekannt gegeben.

# 7. Anmeldung / Vertrag

Die rechtsgültige Anmeldung erfolgt auf der Website mit Reservation des Standes unter www.expo-brugg-windisch.ch bis spätestens 31. Januar 2025. Für später eintreffende Anmeldungen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.– zusätzlich zur Grundgebühr erhoben. Mit der Anmeldung anerkennen die Aussteller und ihre Beauftragten das vorliegende Reglement als verbindlich und verpflichten sich, dieses einzuhalten.

#### 8. Aussteller

Zur Ausstellung sind alle Mitglieder der Gewerbevereine Brugg und Windisch*plus* zugelassen. Im Interesse der Ausstellung nimmt das OK auch Nichtmitglieder und auswärtige Firmen als Aussteller auf. Eine Untervermietung des Standes an Dritte ist nicht erlaubt (ausgenommen sind die Gemeinschaftsstände 1 bis 3).

#### 9. Gemeinschaftsstände

Firmen, die am Stand einer anderen Firma (Hauptaussteller) in Erscheinung treten, gelten als Mitaussteller. Sie müssen eine eigene Anmeldung ausfüllen. Jeder Hauptaussteller und jeder Mitaussteller muss den festgesetzten Grundbeitrag entrichten.

## 10. Grundbeitrag

Jeder Hauptaussteller, Mitaussteller oder anderer Teilnehmer muss einen Grundbeitrag von CHF 800.— entrichten. Mitglieder der Gewerbevereine Brugg und Windisch*plus* bezahlen den vergünstigten Beitrag von CHF 500.—. Diese Kosten beinhalten beheizte Hallen, Überwachung des Geländes, Parkdienst, Parkplätze (2 pro Aussteller), Gratiseintritt, Gesamthaftpflichtversicherung, Bewerbung und PR-Aktionen für die Ausstellung als Gesamtes sowie Eintrag ins Ausstellermagazin.

#### 11. Standmiete Hallen

Die Standmiete setzt sich zusammen aus:

Anzahl m2 Fläche
Plus Anzahl Laufmeter Frontanteil
à CHF 150.–
à CHF 150.–

Spezielle Wünsche wie Wandfarbe, Bodenbelag, Beleuchtung usw., welche über die Grundausstattung des Basisstandes hinausgehen, können durch die Aussteller bei der Anmeldung resp. bis spätestens 20.03.2025 angegeben werden.

## 12. Platzmiete im Aussenbereich

Die Platzmiete im Aussenbereich setzt sich zusammen aus:

Anzahl m2 benutzte Fläche à CHF 80.–

## 13. Restauration und Imbissstände

Das OK ist zuständig für die Vergabe und die Festsetzung der Preise für Restauration und Imbissstände. Die Anmeldung erfolgt über die Website.

## 14. Standbau

Die Ausstellung findet in Turnhallen, die mit Holzböden ausgelegt sind, statt. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu garantieren, werden für alle Aussteller die Stände gleich ausgerüstet und mit einer Basisbeschriftung versehen. Innerhalb der Standfläche können die Aussteller ihre Firma und ihre Produkte präsentieren. Es wird Wert auf eine individuelle Standgestaltung gelegt. Der Veranstalter bietet keinen kompletten Standbau an. Jeder Aussteller hat die Möglichkeit beim Veranstalter einen Basisstand nach Vorgaben (siehe Anmeldung) zu mieten. Zur Grundausstattung (Basisstand) gehören: Wände im Syma-System gebaut mit einer Wandhöhe von 2.50m und einem Rastermass von 1.00m, Wandfarbe weiss und 4mm dick, sowie Beleuchtungsträger (ohne Beleuchtung).

Bodenbelag sowie Beleuchtung ist Sache des Ausstellers. Verlegt der Aussteller seinen Bodenbelag selbst, ist die Anwendung von speziellen Teppichklebebändern zwingend. Beschädigungen an der Infrastruktur werden dem Aussteller / Verursacher verrechnet.

Geplante Aktivitäten (Vorführungen, Musik etc.) sind dem OK zur Bewilligung vorzulegen und werden nach Möglichkeit bewilligt. Es ist dem Aussteller freigestellt für den Ausbau des Standes einen eigenen Standbauer zu engagieren.

Die feuerpolizeilichen Sicherheitsmassnahmen (auf der Website publiziert) müssen eingehalten werden.

Am Donnerstag, 20. März 2025, 19:00 Uhr wird durch den Veranstalter eine Aussteller-Information (Informationen des OK, Detailinformationen zum Standbau, Vorstellen Musterstand, Beantwortung von Fragen) inklusive Apéro organisiert. Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

#### 15. Technik

In der Standmiete ist ein Elektroanschluss (230 Volt / 1000 Watt) und dessen Nutzung enthalten. Weitere Installationen für Energie / Wasser / Abwasser sind dem Ressort Bau per Mail zu melden und werden separat verrechnet.

Das Ressort Technik entscheidet über die Machbarkeit. Für Schäden, verursacht durch Fremdinstallationen, defekte Apparate, Kabel usw. haftet der Aussteller. In den Ausstellungshallen sind keine Wasser- / Abwasseranschlüsse vorgesehen.

#### 16. Zahlung

Die Rechnung für die Standgebühren sowie für die Zusatzleistungen sind bis spätestens 28.02.2025, später bestellte Leistungen bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Das Nichtbefolgen der Zahlungstermine führt automatisch zur Annullierung der Anmeldung. Der ganze Betrag bleibt trotzdem geschuldet.

Auf sämtlichen Preisen wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer von 8.1% erhoben.

#### 17. Annullierung

Zieht ein Aussteller seine Anmeldung zurück, wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe des betreffenden Grundbeitrages verrechnet. Erfolgt eine Abmeldung erst nach der Veröffentlichung des Ausstellerhallenplanes im Internet, haftet der Aussteller zusätzlich für einen allfälligen Mindererlös für den reservierten Standplatz.

# 18. Reingewinn

Über die Verwendung eines allfälligen Reingewinnes entscheidet das OK nach Rücksprache mit den Gewerbevereinen Brugg und Windischplus.

# 19. Reinigung

Jeder Aussteller verpflichtet sich vor, im und um seinen Stand herum selber zu reinigen. Anfallender Abfall vom Ein- und Ausräumen, bzw. während der Ausstellung, ist selbst und auf eigene Kosten zu entsorgen.

# 20. Direktverkauf / Aktionen / Veranstaltungen

Den Ausstellern ist es gestattet während den offiziellen Öffnungszeiten branchengemäss Waren und Dienstleistungen zu verkaufen. Das OK hat hierfür bei der zuständigen Behörde eine kollektive Bewilligung eingeholt. Es ist jedem Aussteller freigestellt, den Käufern spezielle Rabatte oder ähnliche Vergünstigungen anzubieten. Alle Aktivitäten während der Ausstellungsdauer sind dem OK mit der Anmeldung oder später zu melden. Esswaren und Getränke an den Ausstellungsständen (exkl. Anbieter von Lebensmitteln) dürfen nur zu Degustationszwecken sowie für spezielle Standgäste angeboten werden.

# 21. Werbung

Das OK ist für die Bewerbung und PR-Aktionen für die Ausstellung als Gesamtes zuständig. Die Kosten sind im Grundbeitrag enthalten.

Werbeflächen in den Hallen und auf dem Ausstellungsgelände, sowie weitere Werbemöglichkeiten sind nach Absprache mit der Ausstellungsleitung möglich.

#### 22. Internet

Auf unserer Website unter www.expo-brugg-windisch.ch informieren wir über Öffnungszeiten, Zufahrt, Hallenplan, Ausstellerliste, Unterhaltungsprogramm, Sponsoren usw.. Verfügt ein Aussteller über eine eigene Website, schalten wir einen Link von der Ausstellerliste auf die Website.

# 23. Ausstellerausweise / Eintritt

Es werden keine Ausstellerausweise ausgestellt. Der Eintritt an die Expo2025 ist für alle Besucher gratis.

# 24. Überwachung

Ab Mittwoch, 03.09.2025, 18.00 Uhr, bis Montag, 07.09.2025, 07.00 Uhr, werden die Ausstellungshallen und das Aussengelände ausserhalb der Einrichtungs- bzw. der Öffnungszeiten überwacht.

Während der Einrichtungs-, den Öffnungs- und Abräumzeiten ist jeder Aussteller für die Bewachung resp. Überwachung selbst verantwortlich. Das OK Expo2025 übernimmt für keine Art von Schäden oder Diebstahl die Verantwortung.

## 25. Versicherung

Für die Ausstellung besteht eine kollektive Haftpflichtversicherung. Für eine Sachversicherung ist jeder Aussteller selber verantwortlich.

# 26. Lautsprecher-Anlage

Es wird eine Lautsprecher-Anlage eingerichtet. Diese kann für wichtige Durchsagen, jedoch nicht für Werbung, benutzt werden.

# 27. Parkplätze

Die Ausstellerparkplätze befinden sich an der Ländistrasse. Details werden später bekannt gegeben. Das Parkieren innerhalb des Ausstellungsareals ist während der Ausstellung untersagt.

# 28. Zulassung zur Expo2025 als Aussteller

Das OK der Expo Brugg Windisch 2025 hat das Recht, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen.

# 29. Ausschluss während der Ausstellung

Aussteller, welche zu berechtigten Klagen durch Besucher, andere Aussteller oder Behörden Anlass geben, können nach erfolgloser Verwarnung sofort von der Ausstellung gewiesen werden. In diesem Fall besteht kein Ersatz- oder Rückerstattungsanspruch.

## 30. Unvorhergesehenes

Falls die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder unbeeinflussbarer Ereignisse nicht durchgeführt werden kann, werden die entstandenen Kosten unter den Ausstellern prozentual nach m2 aufgeteilt. Die Entscheidung über das Ausfallen der Ausstellung obliegt dem OK Expo Brugg Windisch 2025.

#### 31. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Brugg.

#### 32. Weitere Informationen

Weitere Informationen können Sie der Website entnehmen.